

<b>Beschlussvorlage</b>	Reg.-Nr.:	<b>BV 130/22</b>
	Status:	öffentlich
Amt / SG: <b>Bauamt, 60/1 Bauerverwaltung und Stadtentwicklung</b>	Datum:	20.10.2022

Betreff:

**Umbau und Sanierung Weidebrunner Gasse 28  
hier: Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für den Mehraufwand**

Beratungsfolge:		
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
Ö	12.12.2022	Stadtrat

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes Weidebrunner Gasse 28 werden auf der Grundlage der neu berechneten Wirtschaftlichkeit zusätzliche Fördermittel im Rahmen des Bund- Länder- Programms für städtebaulichen Denkmalschutz bis zu einer Höhe von 554.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.
2. Der durch die Stadt Schmalkalden zu leistende Eigenanteil von 20% beträgt bis zu 110.800,00 € und ist im Haushaltsplan 2023 einzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme: in Höhe von: 443.200,00 € HHSt: 6150.3610	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgabe: in Höhe von: 554.000,00 € HHSt: 6150.9401	
<input checked="" type="checkbox"/> siehe Begründung		
<p>Unter dem Vorbehalt, dass die dementsprechend erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 sowie in dem dazugehörigen Finanzplan und Investitionsprogramm Berücksichtigung finden und der dementsprechende Haushaltsplan 2023 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Schmalkalden, den 02.12.2022</p> <p>gez. Werner Kämmerer</p>		

**Begründung:**

Die sprunghaft ansteigenden Baukosten infolge von Material- und Lohnkostensteigerungen sowie Verzögerungen im Bauablauf aufgrund Arbeitskräfte- und Materialmangels führten dazu, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan des Bauherrn für das Sanierungsvorhabens Weidebrunner Gasse 28 nicht umsetzbar ist. Zur Kostenreduzierung erfolgen umfangreiche Abbruch- und Umbauarbeiten im Altbau seitens des Bauherrn in Eigenleistung. Aufgrund des enorm hohen finanziellen und baulichen Aufwands beim Ausbau des Dachs durch die notwendige Erneuerung des Dachtragwerks und statischer Ertüchtigungsmaßnahmen, verzichtet der Bauherr auf die Nutzung des Dachgeschosses als Wohnraum und damit auf eingeplante Mieteinnahmen. Trotz der Maßnahmen erhöhen sich die Gesamtkosten von ursprünglich 4.606.000 € auf 4.710.000 €.

Der neu berechnete förderfähige Kostenerstattungsbetrag erhöht sich mit den zu erwartenden Gesamtkosten und den wegfallenden Mieteinnahmen im Dachgeschoss von 1.289.000 € auf 1.843.000 €. Um die Fertigstellung des historisch und städtebaulich herausragenden Gebäudekomplexes Weidebrunner Gasse 28 nicht zu gefährden, beabsichtigt die Stadt Schmalkalden, die zusätzliche Förderung im Rahmen des Bund- Länder-Programms für städtebaulichen Denkmalschutz bis zu einer Höhe von 554.000,00 € bereitzustellen.

Bund und Land Thüringen tragen davon 80%, 443.200 €, die Stadt Schmalkalden 20%, 110.800,00 €.

Anlagen

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

**Amtsleiter**

**Kämmerer**

**Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Änderung siehe Ergänzungsblatt
Stadtrat	07.11.2022	-	-	-	(Information)	
Haupt- und Finanzausschuss						
Bauwesen, Stadtсанierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						